

fusé d'être rapatriés étaient des gens qui ,d'une manière ou de l'autre, avaient collaboré avec l'agresseur, des traîtres à leur pays et par là même des traîtres à la cause des Nations Unies““ (Vernant 1953: 100). Auch drohte man ihnen mit dem Entzug der Staatsbürgerschaft, falls sie nicht binnen zwei Monaten zurückkehren würden. Allerdings kamen weder die Migranten zurück, sie wurden folglich meist als Emigranten bezeichnet, noch wurden ihnen allen die Pässe entzogen. Die Drohkulisse jedoch, also der Passentzug, war gesetzt und sollte auch noch später die Arbeitsmigranten begleiten und gefügig halten.

Als Indiz für die damaligen Aktivitäten der jugoslawischen Staatsbürger im Ausland kann beispielsweise die Etablierung der serbisch-orthodoxen Kirchengemeinden in Deutschland betrachtet werden. 1946 wurde die erste in München gegründet, bis 1969 (dem Jahr des Anwerbeabkommens mit Jugoslawien) folgten weitere Gründungen in Hannover, Düsseldorf und Osnabrück. Heute gehören die serbisch-orthodoxen Gemeinden (im Status eines Vereins) zur Diözese ‚Mitteleuropa‘ (Patriarchat Serbien), die seit 1978 ihren Sitz in Hildesheim-Himmelsthür hat (vgl. Henkel 2001: 74f.; Kallis 1999: 88ff.). Auch die kroatischen Migranten begannen mit der Gründung von Selbstorganisationen und feierten 1948 ihre erste Kroatische Mission in München. Über mögliche transnationale Aktivitäten ist nichts zu erfahren, sodass an dieser Stelle nur festgehalten werden kann, dass Migranten, die im Rahmen der Anwerbeverfahren nach Deutschland kamen, migrante Organisationen vorfanden. Dies galt für Deutschland, aber selbstverständlich auch für andere Länder. Wie sich die neuen Migranten in diese Strukturen fügten, ist eine weitgehend unbeantwortete Frage.⁹

Migration und staatliche Anwerbeabkommen

Bis in die 1960er Jahre wurde die Emigration von Seiten des Staates Jugoslawien nicht gutgeheißen. Emigranten galten geradezu als Verräter am Sozialismus (Haberl/Bach 1977: 155). Diese Verdammung hatte allerdings nicht nur politisch-ideologische Gründe: Nach dem Tod von rund zwei Millionen Menschen im Zweiten Weltkrieg und aufgrund der Zerstörungen, drängte der Wiederaufbau. Und genau der war mit einer Emigrationspolitik kaum zu vereinbaren. Ganz im Gegenteil hatte man in den Nachkriegsjahren sogar versucht, Emigranten wieder ins Land zu holen und nahm an, dass es genug Arbeit für alle gäbe. Spätestens mit der großen Wirtschaftsreform 1965 musste man sich von dieser Annahme jedoch verabschieden und registrieren, dass die Reform zur Freisetzung von Beschäftigten führte, dass die Land-Stadt-Migration zum Erliegen kam und dass ausgerechnet jetzt geburtenstarke Jahrgänge den Zugang zum Arbeitsmarkt such-

9 Vgl. zu genau dieser Frage die Studie über kroatische Immigranten in Wien, in der die Kontakte zwischen burgenländischen Kroaten und Arbeitsmigranten aus Kroatien (Jugoslawien) untersucht wurden (Božić 2000).

ten (vgl. Baletić 1982: 744f.). Vor diesem Hintergrund und angesichts des wachsenden Bedarfs an Arbeitskräften im Ausland wurde die Emigration zunehmend akzeptiert und ab 1964 halfen staatliche Behörden bei der Organisation der Migration mit. Parallel mit der Zunahme von diplomatischen Beziehungen traten bilaterale Anwerbeabkommen in Kraft. Österreich machte 1964 den Anfang. Es folgten Frankreich (1966), Schweden (1967), Luxemburg (1969), sowie Australien, Belgien und die Niederlande (1970). Zu nennen ist auch die Schweiz, die allerdings keinen speziellen Vertrag mit Jugoslawien abschloss, sondern die Anwerbung den Arbeitgeberverbänden überließ (zur europäischen Migration von Jugoslawen vgl. Goetze 2007b). Die Migration wurde anfangs amtlich betrieben. Staatliche Behörden vermittelten geschätzten 50 Prozent der Migranten eine Stelle. Die andere Hälfte griff auf persönliche Beziehungen zurück oder migrierte nahezu vollkommen selbstständig (vgl. Malačić 1996: 233). Auch die Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien schlossen einen Vertrag. Nach der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen im Jahr 1968 wurde er ausgehandelt und trat Anfang 1969 in Kraft. Mit der Aufhebung des Visazwangs 1969 wurde dann eine weitgehende Freizügigkeit erreicht (Baučić 1973: 56; Morokvašić 1987: 60f.).

Während in den Nachkriegsjahren mehrheitlich politische Motivationen die Migrationsentscheidungen beeinflusst hatten, wurden diese scheinbar durch ökonomische Gründe ersetzt. Scheinbar deshalb, weil politische Unterdrückung weiterhin bedeutsam war, die bilateralen Verträge jetzt aber die Möglichkeit zur ‚wirtschaftlichen‘ Emigration eröffneten. Klammert man die Problematik aus, dass ein sozialistisches Land an der Arbeitsmigration in kapitalistische Länder teilnahm (Haberl 1978: 22ff.)¹⁰, dann unterschied sich die Lage nicht sonderlich von anderen Mittelmeerländern. Auch Jugoslawien war ein Land der europäischen Peripherie mit den dazugehörigen Kennzeichen (späte Industrialisierung, Arbeitskräfteüberschuss etc.) und erhoffte sich von der Emigration wenigstens eine Linderung der dringlichsten Probleme. Für Migranten verband sich mit der Arbeitsmigration die Hoffnung, während des Arbeitsaufenthaltes ausreichend Geld zu verdienen, um Familienmitglieder in Jugoslawien finanziell unterstützen zu können und nach einer Rückkehr den Lebensunterhalt mit dem Ersparten abzusichern. Die als vorübergehend geplante Migration brachte es mit sich, dass nur so viel nach Deutschland mitgenommen wurde, wie man unbedingt brauchte – oder umgekehrt formuliert: Kinder und Ehepartner blieben oftmals in Jugoslawien, sodass bilokale Haushalte keine Seltenheit in den Anfangsjahren der Migration waren. Es überrascht nicht, dass Eltern sehr schnell von Entfremdungserfahrungen berichteten, wenn ihre Kinder bei den Großeltern aufwuchsen (Morokvašić 1987: 108f., 161).

10 Dass Jugoslawien das einzige offizielle sozialistische Emigrationsland war, ist ein zutreffender Hinweis, verblendet aber die Tatsache, dass auch aus Ländern wie Polen, Ungarn, Bulgarien oder der Tschechoslowakei zwischen 1948 und 1989 etwa 5 Prozent der Bevölkerung emigrierte (vgl. Grečić 1993: 139).

Diese grobe Zusammenfassung der Ausgangslage, die vornehmlich den ökonomischen Aspekt betrachtet, ist in genau dieser Rohheit eine wichtige Leitunterscheidung. Sie ist aber ‚falsch‘, weil sie zu viele andere Narrationen ausklammert. Emanzipationsdrang und Abenteuerlust wurden zum Beispiel nicht erwähnt. Sie ist ‚richtig‘, weil die Ökonomie und ökonomischer Erfolg den Maßstab setzten, der Abweichungen erkennbar werden lässt. Ob freiwillig oder nicht, die politische ‚Arbeitsmigrantin‘ misst sich am oder distanziiert sich von diesem Maßstab ebenso wie der junge Mann, der es nach nur wenigen Wochen vor lauter Heimweh kaum mehr aushält. Der Maßstab ist ein Maßstab, darf aber nicht implizieren, es wäre allein um den Mammon gegangen. Auch Jugoslawien erhoffte sich von den Migranten positive Auswirkungen für die Volkswirtschaft und schielte auf die ökonomischen Effekte. Tatsächlich zeichneten sich Jugoslawiens Migranten im Jahr 1972 für 84 Prozent der gesamten Devisentransfers verantwortlich. Die hohen Rücküberweisungen flossen aber offensichtlich nicht in Investitionen, sondern mehrheitlich in den privaten Konsum (Haberl/Bach 1977: 159).¹¹

Die Globalzahlen bezüglich der Emigration schwanken in den einzelnen Studien: Morokvašić notiert für 1972, dass auf 100 Arbeiter in Jugoslawien rund 23,5 Arbeiter im Ausland kommen (1987: 62). Glaubt man Baučić, so arbeiteten 1972 19 Prozent der jugoslawischen Arbeitskräfte im Ausland (1973: 56). Baletić sieht den Spitzenwert im Jahr 1973, als über 10 Prozent der heimischen Erwerbspersonen im Ausland beschäftigt waren (1982: 746). Trotz der numerischen Unterschiede, hoch war der Migrantenanteil allemal.

Wer von wo wohin wanderte

Entgegen dem häufig zu hörenden Volksglauben, dass es die Ärmsten der Armen seien, die in den Zeiten größter Not ihre Heimat verließen, zeigt sich bei der Migration aus Jugoslawien, wie auch aus anderen Ländern, dass diese pauschale Behauptung keinen Rückhalt in den Zahlenkolonnen der Wanderungsstatistik findet. Die Volkszählungen von 1971, 1981 und 1991 zeigen, dass es bei den Migrationsprozessen tendenziell zu einer positiven Selektion kam. Besonders auffällig ist dieses Selektionsmuster bei den Indikatoren, die auf eine Mittelschicht verweisen (mittlere Bildungsabschlüsse und Berufe). Oder anders formuliert: Personen aus niedrigeren aber auch aus den höheren Schichten migrierten selten,

11 Zwei Anmerkungen dazu: 1) Der Anteil dürfte heute deutlich geringer ausfallen, allerdings sind mir keine aktuellen Studien dazu bekannt. 2) ‚Privater Konsum‘ wird in diesem Zusammenhang häufig negativ konnotiert – das helfe dem Land nicht weiter. Dazu zwei weitere Kommentare a) wer nimmt sich das Recht heraus, Migranten vorzuschreiben, für was sie ihr Geld auszugeben haben und b) ‚privater Konsum‘ heißt hier auch, dass es bei Menschen ankommt, die es gebrauchen können und gezielt ausgeben.

Personen aus der Mittelschicht hingegen wanderten besonders oft aus (Malačić 1996: 238; Baučić 1973: 59; Velikonja 1974: 589; Nejašmić 1994).¹²

Positive Selektion bedeutet umgekehrt, dass sich die sozialstrukturellen Daten der Zurückgebliebenen verschlechterten. So stieg in Kroatien die Analphabetenrate unter den Industriebeschäftigten von 4,5 Prozent im Jahr 1961 auf 6,8 Prozent im Jahr 1970 und dies nicht aufgrund eines Anstiegs der absoluten Zahlen, sondern aufgrund einer residualen Anreicherung (Baučić 1973: 64). Nur Haberl und Bach (1977: 158) zitieren dem Muster der positiven Selektion *prima facie* widersprechende Zahlen. Werden die beobachteten Zeiträume näher betrachtet, so löst sich der Widerspruch aber auf und es kommt zu einer interessanten Erkenntnis. Offensichtlich war zu Beginn der Arbeitsmigration der staatliche Einfluss so hoch, dass es den Behörden gelang, speziell Arbeiter aus den unterentwickelten Regionen mit einem niedrigeren Qualifikationsniveau zu vermitteln, sich ihrer gewissermaßen zu entledigen. Bundesdeutsche Wirtschaftsinteressen an höher Qualifizierten und die Verselbständigung des Migrationsregimes (Stichwort: Netzwerkbildung und darüber vermittelte Migration) beschränkten den Einfluss von Staatshandeln jedoch zügig und so blieb die staatliche gewollte Abwanderung von durchschnittlich schlechter qualifizierten Migranten eine kurze Episode.¹³

Neben dieser sozialen Selektivität prägte sich eine deutliche regionale Differenzierung aus. Für Regionen mit einer besonders hohen Auswanderungsrate notierte die jugoslawische Statistik einen Emigrantenanteil von über 18 Prozent. Bei den Emigrationsschwerpunkten handelte es sich meist um agrarische Gebiete. Sie lagen in Westherzegowina, Westbosnien und der Posavina (Bosnien-Herzegowina), im südlichen Dalmatien, in Zagrabs Umland und im nordöstlichen Slawonien (Kroatien), im westlichen und südwestlichen Mazedonien sowie in den östlichen Landesteilen von Serbien und der östlichen Vojvodina.

Diese interne Differenzierung zeigt einen auffallend hohen Emigrantenanteil in Kroatien und so stellt sich die Frage, ob Kroaten *per se* wanderungsfreudiger als die anderen jugoslawischen Nationen gewesen sind. Sicherlich führten Netzwerkeffekte zu einer Verstärkung der einmal begonnenen Migration. Entscheidender ist aber ein statistischer Effekt: Jugoslawien kannte eine ausgeprägte Binnenmigration von Süd nach Nord. Zwischen 1971 und 1981 wanderten über 415.000 Menschen von einer jugoslawischen Republik in eine andere. Dies geschah teilweise entlang von ethnisch-nationalen Kriterien: Kroaten aus Bosnien-Herzegowina wanderten zum Beispiel nach Kroatien. Parallel dazu oder diese Motivation überlagend wurde in Richtung des ökonomischen Wohlstands in den Norden Jugoslawiens gewandert (Simeunovic 1997: 284). Die meisten Migra-

12 Positive Selektion ist zuletzt auch wieder bei den Kriegsflüchtlingen von Bosnien-Herzegowina nach Serbien festgestellt worden. Zudem verlief die Flucht auf vor 1991 etablierten Pfaden (Lukić/Nikitovic 2004).

13 Vgl. auch die Indikatoren, die eine zunehmende Erhöhung der Qualifikationsniveaus unter kroatischen Migranten anzeigen (Nejašmić 1994: 151).

tionsdistanzen waren kürzer als die Öffentlichkeit gelegentlich befürchtet. Sowohl die Binnenmobilität als auch die Emigration sind dabei als Elemente einer Etappenmigration zu verstehen (siehe auch Gosar 1992). Alle Republiken kannten also Bevölkerungsbewegungen, doch erst nördlich von Kroatien (und genauer Slowenien) wurden sie zu Migrationen, weil Staatsgrenzen zu queren waren. Diese Emigrationsquote wurde aber von Süden beständig ausgeglichen. Ein Faktum, das Kroaten und Slowenen immer ärgerlicher machte, weil sie gewahrt wurden, mit wem sie in einem Staat lebten. Für das Bild der skizzierten Etappenwanderung spricht das Nebenergebnis einer quantitativen Studie von 1973. Befragt wurden Migrantenfamilien, in denen wenigstens ein Elternteil im Ausland und wenigstens ein Kind in Kroatien lebten. Dabei zeigte sich, dass 57 Prozent dieser Migrantenfamilien zuvor innerhalb Jugoslawiens umgezogen waren, ehe sie von Kroatien ins Ausland migrierten (Katunarić 1978: 96; vgl. auch Baučić 1973; Nejašmić 1995b, 1996; Belošević/Stanisavljević 1995). Wichtig ist auch zu erwähnen, dass knapp die Hälfte der jugoslawischen ‚Gastarbeiterpopulation‘ Frauen waren, die Migrantengruppe damit deutlich femininer war als die Gruppen aus Spanien, Italien, Portugal oder aus der Türkei. Das gelegentlich vorhandene Bild vom jungen männlichen ‚Gastarbeiter‘ ist also nicht mehr so einfach zu halten (vgl. Stölting 1980: 32; Morokvašić 1987).

Ab 1972 endete die Anwerbepraxis sukzessive. In den Zielländern kam es zu Anwerbestopps und Jugoslawien selbst verabschiedete 1973 das Gesetz zum Schutz der im Ausland beschäftigten Arbeitskräfte, das die Vermittlung von Erwerbspersonen auf Arbeitslose und ausgewählte Berufsgruppen beschränkte. Damit endete insbesondere im Norden die staatliche Vermittlung und die Auswanderungsregionen verlagerten sich nach Süden, von wo besonders Kosovaren mit dem bevorzugten Ziel Schweiz migrierten. Das Ergebnis der kurzen Anwerbungszeit ist beeindruckend und in der nachstehenden Tabelle dokumentiert.

Tabelle 1: Anzahl jugoslawischer Arbeitsmigranten, 1973 (Baučić 1973: 62)

Zielland	Anzahl	in Prozent aller Migranten
Deutschland	469.000	50,1
Österreich	197.000	19,9
Frankreich	54.000	5,5
Schweiz	28.000	2,8
Schweden	25.000	2,5
Beneluxstaaten	14.000	1,4
andere europäische Staaten	16.000	1,6
Überseestaaten	160.000	16,2

Die Zahlen sind von Ende 1973 und orientieren sich an den jugoslawischen Statistiken. In den Zielländern liegen die Zahlen im Durchschnitt um circa 15 % höher, sind aber untereinander nicht zu vergleichen.

Wirtschaftliche Disparitäten und des Migranten Schuld

Wirtschaftliche Disparitäten sind zwar kein ausreichender Grund für Migrationsentscheidungen, doch ein Streiflicht auf die wirtschaftliche Lage Jugoslawiens erhellt einige Grundstrukturen, die sich bis heute durchpausen. Zeit seines Bestehens gelang es Jugoslawien nicht, die ökonomischen Disparitäten nachhaltig zu verringern. Der von Norden nach Süden steil abfallenden ökonomischen Leistung stand zudem eine Machtasymmetrie entgegen, die auf Serbien beziehungsweise Belgrad hin ausgerichtet war. Diese Asymmetrien ließen eine kohärente Politik immer schwerer werden, denn die unterschiedlichen Wirtschaftslagen in den Republiken hätten eigentlich differente Entscheidungen in Bezug auf die Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik erfordert. Die politischen Repressalien konterkarierten die ökonomischen Leistungen und ließen den Zerfall fast unausweichlich werden. Unmittelbar besser ging es den unabhängigen Staaten nicht, weil sie in unterschiedlichem Ausmaß kriegs- und transformationsbedingte Einbußen hinnehmen mussten. An der wirtschaftlichen Rangfolge hat sich bis heute wenig geändert. So ist die Wirtschaftsleistung in Slowenien pro Kopf deutlich höher als in Kroatien, Mazedonien, Serbien-Montenegro und schließlich Bosnien-Herzegowina (Büschendorf 1999; Meier 2001). Selbst im Jahr 2005 ist in Bosnien-Herzegowina keine wirtschaftliche Erholung zu erkennen. Nicht zuletzt weil auch das politische Chaos dort offensichtlich ist. Die Menschenrechtsorganisation ‚Freedom House‘ stufte das Land im Dezember 2004 nach einer Bewertung der politischen Freiheit nur als ‚partly free‘ ein und ordnete es damit einer Ländergruppe zu, in der sich auch Marokko, Nigeria, Indonesien oder Bolivien befinden (Cohen 2005). Damit wird verständlich, weshalb es aus der Wohnsitzperspektive Deutschland attraktiver ist, einen Teil seiner Lebenszeit in Kroatien zu verbringen, als ähnliches in Bosnien-Herzegowina zu tun. Transnationalität, die über das bekannte Maß an Geldüberweisungen hinausgeht, wird in Bezug zu den weiter entwickelten Staaten wie beispielsweise Kroatien wahrscheinlicher und in seltenen Fällen vielleicht sogar zu einem Motor wirtschaftlicher Entwicklung. Der vage letzte Halbsatz deutet darauf hin, dass Migranten von allen Staaten vielfältig in Anspruch genommen werden. Die mit ihnen verbundenen Hoffnungen in Bezug auf Investitionen und Überweisungen sind hoch, ja fast unerreichbar. Doch außer bittenden Appellen gab und gibt es kaum einen Zugriff auf die Migranten. Und wenn den Forderungen nicht entsprochen wird, dann wird die Bitte schnell zur Klage und aus dem Wohlwollen werden Abneigungen, Verschmähungen und Schuldzuweisungen. Migrante Personen rutschen so in widersprüchliche Figurationen. Den einen gilt ihre Mut und Tatkraft als Ausweis, dass es jeder schaffen kann und sie werden zu Ikonen der weltweiten Mobilität, deren Entscheidungen als rationales Handeln bestaunt werden. Andere jedoch verfemen sie als Drückeberger und erklären ihr Verhalten zum Grund für den Misserfolg des Landes. In etwas mildereren Worten heißt es dann: „The persistence of outmigration from the same regions, directed either abroad or to major urban centers,

consisting of young adults; mostly men, deprives the regions of the demographic base for an economic betterment“ (Alica Wertheimer-Baletić in: Velikonja 1974: 589). Diese in unterschiedlichen Tönen und Kontexten vorgetragene Klage wird für Migrationsentscheidungen relevant. Es wird im Einzelfall darauf einzugehen sein, wie diese einengenden Forderungen Personen die Lust an einem Aufenthalt im ‚Heimatland‘ vergällen, wie Personen sich dagegen wehren müssen oder wie sie sich davon befreien können. Vorgreifend kann bereits gesagt werden, dass die Migranten, die aus der zweiten Generation stammen und (temporär) migrierten, sich unter Anstrengungen von diesen Erwartungen freischwammen und sie weitgehend zu ignorieren versuchen.

Anwerbestopp und die Familie als System

Der offizielle deutsche Anwerbestopp im Jahr 1973 führte bekanntlich nicht dazu, dass die Wanderungen stoppten. 1973 war lediglich das Jahr in dem der Anteil ausländischer *Arbeiterinnen* und *Arbeiter* in Deutschland so hoch wie nie zuvor und seitdem nicht mehr war (Münz/Seifert/Ulrich 1997: 39). Nach der vergleichsweise leicht zu steuernden staatlichen Anwerbepraxis kam es im Rahmen der Familienzusammenführung zu beachtlichen ‚ungesteuerten‘ Migrationsbewegungen. Es muss nicht interessieren, wie sich das Zusammenspiel von nationalem (Zuwanderungs-)Recht, europäischem Gemeinschaftsrecht und völkerrechtlichen Abkommen en détail vollzieht. Aber es muss zur Kenntnis genommen werden, dass es das Recht selbst ist, und es wird in seinen Entscheidungen bezüglich Familie und Migration zunehmend selbstreferenziell, welches die Prominenz der modernen Kernfamilie bei Migrationsentscheidungen erheblich stärkt und den familiären Zusammenhalt fördert.¹⁴

Was aber hat es mit der migranten Familie auf sich? Es ist kaum vorzustellen, dass es Not, Armut und die Angst in der Fremde allein sind, welche für die enge Familienbande sorgen. Und mit Moral allein ist sie wahrscheinlich auch nicht zusammenzuhalten. Ehe auf die spärliche Literatur zum deutsch-jugoslawischen Fall eingegangen wird, sollte die Familie als soziales System verstanden werden. Denn wenn ihre Differenzierungsform, die Bedeutung von Intimbeziehungen, Liebe und Interaktionen sowie die Reziprozität von Leistungen in ihr erfasst sind, wird ihre Besonderheit im Migrationsprozess und die Bedeutung von Raum und Distanz für Familien deutlich.

Familie ist ein altes Wort, doch seine aktuelle Bedeutung ist jung. Als soziales System hat die Familie im Zuge gesellschaftlicher Entwicklungen ganz unterschiedliche Funktionen besessen. Grundsätzlich handelt es sich bei Familien um eine segmentäre Differenzierungsform, das heißt eine Form, bei der etwas in

14 Zu neueren Entwicklungen der Rechtsschreibung im Kontext Familie, Migration und EU siehe Walter (2004; 2006).